

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises
Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Aktenzeichen: 21-13.0231-690/2020

dem Landesrechnungshof vorgelegtes Berichtsexemplar

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
1.	Lage des Eigenbetriebs	2
2.	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	4
3.	Unregelmäßigkeiten	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	5
1.	Rechtliche Verhältnisse	5
2.	Wirtschaftliche Verhältnisse	5
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F.	ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	11
G.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	16
H.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	19

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
3. Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
5. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Wirtschaftliche Verhältnisse
8. Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
11. Entwicklung der Kredite zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
bzw.	beziehungsweise
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
D&O	Directors and Officers
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
€ / EUR	EURO
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVOBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i.S.d.	im Sinne des / der
i.V.m.	in Verbindung mit
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Kfz	Kraftfahrzeug
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern
KV	Kreisverband
KTM	Krankentransportwagen
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzwagen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

RDBuchVO	Verordnung über die Buchführungspflichten im öffentlichen Rettungsdienst (Rettungsdienst-Buchführungsverordnung)
RDG M-V	Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern
RTW	Rettungstransportwagen
T€ / TEUR	Tausend EURO
USt	Umsatzsteuer
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

BERICHT

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

A. PRÜFUNGSauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen (nachfolgend "Eigenbetrieb") hat uns aufgrund des Kreistagsbeschlusses mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der als Anlage 10 beigefügt ist. Gleiches gilt für den Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Anlage 8) sowie die Darlehensübersicht (Anlage 11).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.) und denen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) unter Beachtung des § 14 KPG M-V. Außerdem haben wir die Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG M-V sowie von Betrieben mit Beteiligung des Landes (Stand: 18. Dezember 2020) beachtet.

Dieser Prüfungsauftrag richtet sich an den EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES VORPOMMERN-RÜGEN.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist.

Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Erträge aus Leistungen weichen von den geplanten Erlösen ab. Der Rückgang ist auf pandemiebedingt rückläufige Einsatzzahlen zurückzuführen.
- Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Ergebnis einmalig beeinflusst durch die Umstellung der Bilanzierung, d.h. kumulierte Überschüsse der Vorjahre sowie des Jahres 2020. Es wurde für die Rückzahlungsverpflichtung der Überschüsse an die Krankenkassen eine entsprechende Rückstellung gebildet.
- Im Ergebnis ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 2.871,2.
- Der Eigenbetrieb konnte jedoch vor Bildung der Rückstellung für den Entgeltausgleich einen Überschuss in Höhe von TEUR 4.203,2 erzielen.
- Der im Berichtsjahr gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger wurde den Ansprüchen der Kostenträger sowie des Eigenbetriebes entsprechend gestaltet und ist durch eine interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet.
- Grundvoraussetzung für die zukünftige Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst bleibt weiterhin eine zeitnahe Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen.

- Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen i.H.v. TEUR 1.236 getätigt, dessen Finanzierung über Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 60 Monaten erfolgt.
- Aufgrund der Corona-Pandemie ist für 2021 mit weiter sinkenden Einsatzzahlen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 zu rechnen.
- Seit 1. Januar 2021 gelten deutlich geringere Nutzungsentgelte.
- Aufgründessen geht der Eigenbetrieb von einem Fehlbetrag von ca. TEUR 2.310 für das Jahr 2021 aus.
- Da die Abrechnungen der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern interessengerecht flexibel gestaltet wird, rechnet der Eigenbetrieb mit einem Ausgleich bei den nächsten Verhandlungen.
- Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, bestehen innerhalb des Planungszeitraums 2021 bis 2023 nicht.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Als Abschlussprüfer haben wir über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen bzw. Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können.

Während der Abschlussprüfung sind uns keine derartigen Tatsachen bekannt geworden.

3. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V auch zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB sowie die ergänzenden Regelungen des KPG M-V. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Die Betriebsleitung hat gemäß § 10 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, § 39 Abs. 1 EigVO M-V und § 5 RDBuchVO den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von vier Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 wurden im September 2021 final aufgestellt. Dadurch verzögern sich entsprechend die Prüfung, die Feststellung und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden am 30. August 2021 durch den Kreistag festgestellt. Die Frist für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres nach § 40 Abs. 1 EigVO M-V wurde demnach nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 werden voraussichtlich nicht fristgerecht bis zum Ende des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahres nach § 40 Abs. 1 EigVO M-V durch den Kreistag festgestellt.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Auftragsdurchführung keine Anhaltspunkte für derartige Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

1. Rechtliche Verhältnisse

Zu den rechtlichen Verhältnissen verweisen wir auf die Anlage 6 des Berichtes.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind in Anlage 7 des Berichtes dargestellt.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Kreisausschuss um nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einschließlich eines Wirtschaftsplanvergleichs.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt G. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 19. Juli bis 18. Oktober 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, und Jahresabschluss sowie den Lagebericht schriftlich bestätigt.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss sowie den Lagebericht (Anlage 4) aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen sowie in mathematisch statistische Verfahren gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Abgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir wegen Unwesentlichkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Beurteilung des Lageberichts der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Die auf dieser Grundlage durchgeführte Beurteilung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Kreistag am 30. August 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der RDBuchfVO und der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einer Umstellung der Bilanzierung der kumulierten Überschüsse der Vorjahre und des Jahres 2020. Es wurde erstmalig eine Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung der erzielten Überschüsse an die Krankenkassen gebildet.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

F. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 4) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	38	0,3	0	0,0	38
Sachanlagen	3.914	30,9	3.388	37,0	526
abzüglich Sonderposten aus Zuschüssen und Spenden	-7	0,1	-15	0,2	8
Langfristige Forderungen	2	0,0	2	0,0	-0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.946	31,1	3.375	36,8	572
Vorräte	13	0,1	13	0,1	-0
Forderungen aus Leistungen	4.191	33,0	4.689	51,2	-499
Forderungen gegen den Landkreis	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	255	2,0	876	9,6	-621
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.458	35,1	5.578	60,9	-1.120
Liquide Mittel	4.283	33,8	204	2,3	4.080
	12.688	100	9.157	100	3.532

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Rücklagen	2.411	19,0	2.412	26,3	-1
Bilanzgewinn	450	3,5	3.322	36,3	-2.872
Eigenkapital	2.861	22,6	5.734	62,6	-2.873
Langfristige sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Krediten	1.322	10,4	1.670	18,3	-348
Langfristiges Fremdkapital	1.322	10,4	1.670	18,3	-348
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	7.242	57,1	189	2,1	7.054
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten	905	7,1	964	10,5	-60
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen	280	2,2	520	5,6	-240
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	0	0,0	0	0,0	0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	78	0,6	80	0,9	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	8.505	67,0	1.753	19,1	6.752
	12.688	100,0	9.157	100,0	3.531

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.531 (=38,6 %) auf TEUR 12.688 vergrößert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Liquididen Mittel (+TEUR 4.080) und der Sachanlagen (+TEUR 526).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 36,8 % in 2019 auf 31,1 % im aktuellen Wirtschaftsjahr verringert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich um TEUR 2.873 (= 50,1 %) auf TEUR 2.861 verringert. Der Rückgang resultiert ausschließlich aus dem Jahresfehlbetrag 2020 (TEUR 2.871).

Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt damit zum Abschlussstichtag 22,6 % (Vorjahr: 62,6 %).

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage verweisen wir auf die als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellte Finanzrechnung (Anlage 3).

Für 2020 ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel um TEUR 4.080. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 6.347 konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von TEUR 1.821 und aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 446 ausgleichen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	28.395	99,3	29.232	97,6	-837
übrige betriebliche Erträge	205	0,7	719	2,4	-514
Betriebsleistung	28.600	100,0	29.951	100,0	-1.352
Erstattungen Sanitäter	-15.870	55,5	-14.346	47,9	-1.524
Aufwendungen Notarzt	-3.320	11,6	-3.465	11,6	145
Aufwendungen für die Leitstelle	-1.720	6,0	-1.600	5,3	-120
Personalaufwand	-4.790	16,7	-4.516	15,1	-274
Abschreibungen	-1.256	4,4	-1.124	3,8	-132
übrige betriebliche Aufwendungen	-4.485	15,7	-1.283	4,3	-3.202
Betriebsaufwand	-31.442	109,9	-26.334	88,0	-5.108
Betriebsergebnis	-2.843	-9,9	3.617	12,1	-6.460
Finanzergebnis	-28	0,1	-39	0,1	10
Jahresergebnis	-2.871	-9,8	3.578	12,2	-6.449

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebs hat sich gegenüber 2019 um TEUR 1.352 auf TEUR 28.600 verringert. Dieser Rückgang ist geprägt durch den Rückgang der Umsatzerlöse um TEUR 837.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Auf der Aufwandsseite sind die Erstattungen für Sanitäter vom DRK KV Rügen-Stralsund e.V., ASB RV Nordost e.V., des DRK KV Nordpommern e.V. und der JUH Rügen um TEUR 1.524 gestiegen. Die Erstattungen für Notärzte sind hingegen um TEUR 145 gesunken.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 1.256 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen aufgrund der hohen Investitionen in Fahrzeuge deutlich um TEUR 132 gestiegen sind.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2019 um TEUR 6.460 auf TEUR -2.843 verschlechtert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11 verbessert (TEUR -28, Vorjahr: TEUR -39). Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die gesunkene Zinsbelastung aus Krediten.

Insgesamt ergibt sich in 2020 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -2.871 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 3.578); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 6.449).

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz i.V.m. § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten ID-W PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Außerdem haben wir auftragsgemäß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geprüft. Der Eigenbetrieb weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.871 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 3.578) aus. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 liegt somit um TEUR 2.921 unter den Planungen des Eigenbetriebs. Das Jahresergebnis 2020 ist durch die Umstellung der Bilanzierung einmalig beeinflusst. Es wurde erstmalig eine Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung der Überschüsse an die Krankenkassen gebildet. Vor Bildung der Rückstellung konnte durch den Eigenbetrieb ein Überschuss in Höhe von TEUR 4.203 erzielt werden. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 22,5 % nach 62,6 % im Vorjahr. Die Liquidität 1. Grades beträgt zum 31. Dezember 2020 50,36 %. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Wirtschaftsplan

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat auf seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen. Der im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern am 12. April 2019 vollständig in Höhe von TEUR 2.705,7 genehmigt.

Wir haben die Werte der Wirtschaftsplanung den tatsächlichen Werten gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Anlage 8 zu diesem Bericht.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Feststellungen zu den im Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 18. Dezember 2020) fixierten Hinweisen, Bemerkungen und Prüfungsschwerpunkten

a) Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen (inklusive Patronatserklärungen) sowie Tatbestände, die zur Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernommen werden, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgenden Sachverhalten zu beantworten:

- das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten,
- die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie
- Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sind von dem öffentlich-rechtlichen Gesellschafter nach den uns erteilten Auskünften nicht übernommen worden. Es sind anlässlich unserer Prüfung auch keine Tatbestände bekannt geworden, die zur Durchgriffshaftung des öffentlich-rechtlichen Gesellschafters führen können.

b) Betriebsführungsverträge

Der Abschlussprüfer wird um Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge bezüglich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten, möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune gebeten.

Ein Betriebsführungsvertrag besteht nicht.

c) Spartenrechnung / Aufteilung des Anlagevermögens nach Sparten

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, die Aufstellung von Spartenrechnungen und (soweit erforderlich) Spartenbilanzen vorzunehmen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst nur die eine Sparte; Spartenrechnungen waren somit nicht zu erstellen. Der Eigenbetrieb verfügt jedoch über eine Kostenstellenrechnung.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

d) Liquidität

Die Liquidität 1. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 50,36 % (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital).

e) Sachverhalte mit einigem Gewicht

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Es lagen im Geschäftsjahr keine derartigen Sachverhalte vor.

f) Überschuldungsprüfungen

Es liegen aktuell keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

g) Feststellungen des Vorjahresabschlusses

Zur Feststellung des Vorjahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B. 3. des Prüfungsberichtes.

h) Eigenkapitalentnahmen

Eigenkapitalentnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

i) Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 22,6 % (Vorjahr: 62,6 %).

j) Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Eine entsprechende Rückstellung hat der Eigenbetrieb gebildet.

k) Unabhängigkeitserklärungen der Aufsichtsinstanzen

Unabhängigkeitserklärungen der Kreisausschussmitglieder werden dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nach den uns erteilten Auskünften gesondert zugesandt.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Anforderungen der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den Vorschriften der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung des Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V,

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HgrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HgrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 18. Oktober 2021

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Norbert Klamt
Wirtschaftsprüfer


Pamela Blüher
Wirtschaftsprüferin

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rostock, 18. Oktober 2021

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Norbert Klamt
Wirtschaftsprüfer



Pamela Blüher
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2020
der
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen Ribnitz-Damgarten
Ribnitz-Damgarten

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen		2.411.461,02	2.411.461,02
Entgeltlich erworbene Software		37.741,00	3,00	II. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag)		3.321.192,92	256.968,53-
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>2.871.192,92-</u>	<u>3.578.161,45</u>
1. Fahrzeuge	3.736.779,00		3.205.166,00			2.861.461,02	5.732.653,94
2. Einrichtungen und Ausstattungen	<u>177.591,00</u>	<u>3.914.370,00</u>	<u>183.318,00</u>	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Spenden zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
		3.952.111,00	3.388.487,00			7.356,00	15.331,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				sonstige Rückstellungen		7.242.456,59	188.800,87
Vorräte		12.597,04	12.606,96	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.224.505,45		2.634.219,14
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.190.625,49		4.689.467,80	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.647,74		519.676,45
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>247.141,33</u>	4.437.766,82	870.378,93	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>78.350,25</u>	2.582.503,44	79.686,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.283.233,79</u>	<u>203.574,06</u>				
		8.733.597,65	5.776.027,75				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.068,40	5.852,66				
		<u>12.693.777,05</u>	<u>9.170.367,41</u>			<u>12.693.777,05</u>	<u>9.170.367,41</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

der

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen Ribnitz-Damgarten
Ribnitz-Damgarten**

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
1. Erträge aus Leistungen		28.394.660,79	29.232
2. Personalkostenerstattung		157.296,66	95
3. sonstige betriebliche Erträge		47.600,24	624
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.963.134,84		-3.651
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-826.937,84</u>	-4.790.072,68	-865
5. Kfz-Aufwand		-368.336,82	-336
6. Gebäudeaufwendungen		-476.545,98	-369
7. Sanitätsmaterial		-234.952,58	-154
8. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf		<u>-317.548,27</u>	<u>-300</u>
Zwischenergebnis		22.412.101,36	24.276
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		7.975,00	8
10. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	-77.440,59		-82
b) auf Kraftfahrzeuge einschließlich Leasing	<u>-1.179.020,52</u>	-1.256.461,11	-1.042
11. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-23.998.470,66</u>	<u>-19.535</u>
Zwischenergebnis		-2.834.855,41	3.625
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		59,91	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-36.397,42</u>	<u>-47</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.871.192,92	3.578
15. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>2.871.192,92</u>	<u>-3.578</u>

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten		
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-2.871,2	3.578,2
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.256,5	1.124,1
Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-8,0	-8,0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,0	0,0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.120,6	-2.637,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	7.053,7	4,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-241,4	-609,4
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	36,4	47,0
Mittelabfluss / Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.346,6	1.498,9
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1.820,9	-1.087,3
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
Zinseinzahlungen (+)	0,0	0,0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.820,9	-1.087,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	610,2	776,9
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.019,9	-939,6
Zinsauszahlungen (-)	-36,4	-47,0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-446,1	-209,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	4.079,6	201,9
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	203,6	1,7
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.283,2	203,6

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma: Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Sitz: Ribnitz-Damgarten

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den Anforderungen der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahr 2020 hat der Eigenbetrieb einen wirtschaftlichen Überschuss von T€ 4.203,2 (vor der Bildung der Rückstellung für Entgeltausgleiche) erzielt. Die Überschüsse der vorangegangenen Wirtschaftsjahre und des laufenden Jahres wurden (bis auf die vorgesehene Eigenkapitalverzinsung für 2020) den sonstigen Rückstellungen zugeführt (T€ 168,0), woraus der Jahresfehlbetrag von T€ 2.871,2 resultiert. Damit wird von der bis einschließlich 2019 gewählten Bilanzierungsmethode abgewichen, nach der positive Jahresergebnisse abzüglich der jeweils im Folgejahr vorgenommenen Ergebnisverwendung in die Folgejahre vorgetragen wurden. Nähere Informationen zu diesem Sachverhalt haben wir im Lagebericht dargestellt. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen ist damit nur eingeschränkt möglich.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf Grundlage der Bestimmungen der EigVO unter Berücksichtigung der Bilanzierungsvorschriften der Rettungsdienstbuchführungsverordnung (RDBuchfVO) und den danach anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises als Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 5 RDBuchfVO) erfolgte aufgrund der RDBuchfVO sowie der Anlagen zur EigVO.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sacheinlagen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Abschreibungen wurden aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Diese betragen bei den Fahrzeugen zwei bis sechs Jahre sowie bei den Einrichtungen und Ausstattungen drei bis 13 Jahre.

Selbständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 500,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Bei Forderungen sind erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Bestimmungen des § 250 HGB gebildet.

Als Rücklagen sind nach § 6 Absatz 3 RDBuchfVO in dem Jahresabschluss oder dem Gewinnvortrag zweckgebunden gebildete Posten auszuweisen. In die Rücklagen sind auch sonstige Einlagen des Rechtsträgers einzustellen, die dem Betriebszweig Rettungsdienst nicht auf Dauer zur Verfügung stehen.

Beiträge Dritter zur Anschaffung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und über die Nutzungsdauer hinweg aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet. Der Ausweis erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Einzelheiten zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) bzw. der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) zu entnehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus erbrachten Rettungstransportleistungen sowie Krankentransportfahrten und Notarztleistungen.

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 70,0, die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen umfassen T€ 83,6, die für Prüfungs- und Abschlusskosten T€ 14,8.

Verbürgte Verbindlichkeiten oder übernommene Garantien und sonstige Gewährleistungen inklusive Patronatserklärungen von Seiten des Landkreises Vorpommern-Rügen sind nicht vorhanden. Auch liegen keine Tatbestände vor, die zur Durchgriffshaftung des Landkreises als Träger des Eigenbetriebes führen können.

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag gemäß § 251 HGB nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben sich aus Mietverträgen in Höhe von T€ 325,0.

Gegenstand der Mietverträge ist die Nutzung geeigneter Objekte als Rettungswachen mit einer Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Leistungen wurden in Höhe von T€ 28.394,6 (im Vorjahr T€ 29.232) abgerechnet.

Die Erträge aus Leistungen resultieren aus der Abrechnung der durchgeführten Rettungsdiensteinsätze bei den Kostenträgern (Krankenkassen). Den Abrechnungen liegen vertragliche Beziehungen mit den Kostenträgern zugrunde.

Der Eigenbetrieb erhielt Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 157,3 (im Vorjahr T€ 95).

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 47,6 erzielt.

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 4.790,1 setzt sich aus Löhnen und Gehältern von T€ 3.963,1 sowie von Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung von T€ 826,9 zusammen.

Die Aufwendungen für den Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf in Höhe von T€ 317,5 betreffen Buchführungskosten, Telefon und Porto, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungen, Kosten für spezielle Ausstattungen, Serviceleistungen und Ausrüstungen, Ausgaben für Anschaffung und Reinigung von Schutzbekleidung, Untersuchungskosten (Arbeitsmedizin) sowie übrige Büro- und Verwaltungsausgaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 23.998,5 umfassen Honorare und Vergütungen der Notärzte sowie die Vergütungen an die Leistungserbringer ASB, DRK, JUH, DLRG und an die Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen, die mit den Leistungserbringern in dieser Höhe für das Wirtschaftsjahr vereinbart wurden.

Es sind keine wesentlichen außerordentlichen Erträge/Aufwendungen im Geschäftsjahr enthalten.

Die Zinsaufwendungen von T€ 36,4 betreffen die Finanzierung von Fahrzeugen und den Betriebsmittelkredit.

Im Jahr 2020 hat der Eigenbetrieb einen Überschuss von T€ 4.203,2 (im Vorjahr T€ 3.578) vor Bildung der Rückstellung für Entgeltminderungen für Vorjahre und das laufende Jahr erwirtschaftet. Aufgrund der Rückstellungsbildung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 2.871,2. Nähere Erläuterungen finden sich im Lagebericht.

Diese Vorgehensweise ermöglicht in den kommenden Jahren eine bessere Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebes ohne die Verzerrungen durch das Kostendeckungsprinzip.

6. Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag am 31.12.2020 waren 73 Mitarbeiter (Notfallsanitäter, Rettungsassistenten, Rettungssanitäter, kaufmännischer Bereich sowie Betriebsleitung) und 8 Auszubildende beschäftigt.

	Durchschnittliche Köpfe
Notfallsanitäter	37
Rettungsassistenten	21
Rettungssanitäter	8
Notarzt/Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	2
kaufmännischer Bereich, Betriebsleitung	6
Auszubildende	8
	<hr/>
	78,5
	<hr/>

Als Betriebsleiter wurde am 22.02.2011 Herr Steffen Allbrecht bestellt.

Die Bezüge inkl. Arbeitgeberanteile der Betriebsleitung betragen in 2020 T€ 87,2 für den Betriebsleiter und T€ 85,2 für den Stellvertreter.

Folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder wurden vom Kreistag in den Kreisausschuss gewählt:

Vorsitzender	seit
Dr. Stefan Kerth	24.06.2019

Mitglieder	seit	Stellvertreter	seit
Benjamin Heinke	22.02.2021	Wenke Brüdgam	24.06.2019
Dr. Carmen Kannengießer	24.06.2019	Uwe Dalski	24.06.2019
Kristine Kasten	24.06.2019	Stefan Giese	24.06.2019
Frank Kracht	24.06.2019	Harry Glawe	24.06.2019
Helmut Krüger	24.06.2019	Hendrik Lastovka	24.06.2019
Andreas Kuhn	24.06.2019	Dirk Niehaus	24.06.2019
Philipp Laars	24.06.2019	Michael Philippen	24.06.2019
Christiane Latendorf	24.06.2019	Julia Präkel	24.06.2019
Gerd Scharmberg	24.06.2019	Sylvia Schiefler	24.06.2019
Norbert Thomas	24.06.2019	Maximilian Schwarz	24.06.2019
Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp	24.06.2019	Norbert Schöler	24.06.2019
Dr. Ronald Zabel	24.06.2019		

Bzgl. der Mitglieder Kreisausschusses wird versichert, dass keinerlei geschäftliche Beziehungen mit dem Eigenbetrieb bestehen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt € 10.552,00 zzgl. USt. Hierfür wurden ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.

7. Nachtragsbericht

Ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung besteht nicht. Auf die Auswirkungen durch das Coronavirus und der sprunghaften Ausweitung der SARS-Cov-2-Infektion seit dem Januar 2020 verweisen wir insoweit auf die Ausführungen im Prognosebericht des Lageberichtes.

Ribnitz-Damgarten, 18. Oktober 2021

gez. Steffen Albrecht

Steffen Albrecht
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Software	11.703,65 €	40.330,78 €	981,75 €	51.052,68 €	11.700,65 €	2.591,78 €	980,75 €	13.311,68 €	37.741,00 €	3,00 €
	<u>11.703,65 €</u>	<u>40.330,78 €</u>	<u>981,75 €</u>	<u>51.052,68 €</u>	<u>11.700,65 €</u>	<u>2.591,78 €</u>	<u>980,75 €</u>	<u>13.311,68 €</u>	<u>37.741,00 €</u>	<u>3,00 €</u>
SACHANLAGEN										
Fahrzeuge	6.995.101,23 €	1.715.490,14 €	107.356,41 €	8.603.234,96 €	3.789.936,23 €	1.183.874,14 €	107.353,41 €	4.866.456,96 €	3.736.778,00 €	3.205.166,00 €
Einrichtungen und Ausstattungen	636.387,11 €	65.057,44 €	17.730,20 €	683.714,35 €	453.069,11 €	69.995,19 €	16.940,95 €	506.123,35 €	177.591,00 €	183.318,00 €
	<u>7.631.488,34 €</u>	<u>1.780.547,58 €</u>	<u>125.086,61 €</u>	<u>9.286.949,31 €</u>	<u>4.243.005,34 €</u>	<u>1.253.869,33 €</u>	<u>124.294,36 €</u>	<u>5.372.580,31 €</u>	<u>3.914.369,00 €</u>	<u>3.388.484,00 €</u>
	<u><u>7.643.191,99 €</u></u>	<u><u>1.820.878,36 €</u></u>	<u><u>126.068,36 €</u></u>	<u><u>9.338.001,99 €</u></u>	<u><u>4.254.705,99 €</u></u>	<u><u>1.256.461,11 €</u></u>	<u><u>125.275,11 €</u></u>	<u><u>5.385.891,99 €</u></u>	<u><u>3.952.110,00 €</u></u>	<u><u>3.388.487,00 €</u></u>

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeit		
	gesamt	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Leistungen	4.190.625,49	4.190.625,49	0,00
2. Forderungen gegen den Landkreis	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	247.141,33	245.443,56	1.697,77
	<u>4.437.766,82</u>	<u>4.436.069,05</u>	<u>1.697,77</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeit			
	gesamt	bis zu einem Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	2.224.505,45	904.654,72	1.319.850,73	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	279.647,74	279.647,74	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	78.350,25	78.350,25	0,00	0,00
- davon aus Steuern:	0,00	0,00	0,00	0,00
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>2.582.503,44</u>	<u>1.262.652,71</u>	<u>1.319.850,73</u>	<u>0,00</u>

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) vereinbart werden, finanziert.

Die Angelegenheiten des Rettungsdienstes werden von der Betriebsleitung sowie von Kreisausschuss und Kreistag wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungs- bzw. Notarztwachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund.

Weitere Rettungs- und Notarztwachen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen im Auftrag des Landkreises durch die Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. (in Bartmannshagen, Grimmen, Grammendorf, Miltzow und Richtenberg), DRK KV Rügen-Stralsund e.V. (in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz), ASB Regionalverband Nord-Ost (in Stralsund, Schlemmin, Prerow sowie der Nebenstandort der Rettungswache Prerow in Zingst) und die JUH (in Altenkirchen und Vitte) betrieben.

Alle durch die Leistungserbringer erbrachten Einsätze werden über den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen bei den Kostenträgern abgerechnet.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen. Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Zum 31.12.2020 beträgt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes 22,5 %.

Rücklagen bestehen wie im Vorjahr in Höhe von T€ 2.411,5.

Die Rückstellungsbeträge sind mit T€ 7.242,4 gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 6.346,6.

Die Zunahme des Cash Flow resultiert überwiegend aus der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Erhöhung der Benutzungsentgelte durch die Kostenträger.

Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von T€ 1.820,9 für Fahrzeuge sowie für Einrichtungen und Ausstattungen getätigt.

Im Jahr 2020 wurden neun neue Fahrzeuge beschafft. Es handelt sich dabei um 4 Rettungswagen, 1 Krankentransportwagen und 4 Notarzteinsatzfahrzeuge. Der Gesamtwert der Fahrzeuge beträgt T€ 886,1 und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 60 Monaten finanziert. Weitere für 2020 geplante Fahrzeugbeschaffungen können auf Grund von sehr langen Lieferzeiten und Ausschreibungsmodalitäten erst in 2021 getätigt werden.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis von 2.871,2 T€. Dieses negative Ergebnis ist einmalig beeinflusst durch die Umstellung der Bilanzierung der kumulierten Überschüsse der Vorjahre und des Jahres 2020. Die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes haben darauf hingewiesen, dass diese Überschüsse dem Eigenbetrieb nicht zustehen, sondern diesbezüglich eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Dementsprechend muss in entsprechender Höhe eine Rückstellung ausgewiesen werden. Rechtsgrundlage dafür ist § 5 Abs. 4 des Vertrages mit den Krankenkassen, aus dem hervorgeht, dass Überschüsse eines Jahres in den folgenden Jahren entgeltmindernd in den Vertragsverhandlungen berücksichtigt werden (Fehlbeträge dementsprechend entgelterhöhend) - diese Vertragspassage resultiert aus dem in § 12 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG) verankerten Kostendeckungsprinzip. In Höhe der aufgelaufenen Überschüsse der Jahre bis einschließlich 2020 (7.524,4 T€) abzüglich der dem Eigenbetrieb zustehenden Eigenkapitalverzinsung von 450,0 T€ (50,0 T€ p.a. seit 2012) wurde eine Rückstellung gebildet mit somit insgesamt 7.074,4 T€. Die Rückstellungsbildung erfolgte zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwandes, soweit sie auf Überschüssen der Vorjahre bis einschließlich 2019 beruht (2.921,2 T€) und zu Lasten der Erträge aus Leistungen, soweit sie auf dem Überschuss des Jahres 2020 beruht (Minderung der Erträge aus Leistungen, da diese zu einer Überdeckung der Aufwendungen des Jahres 2020 geführt haben; 4.153,2 T€). Damit entstand im Jahr 2020 ein Fehlbetrag von 2.871,2 T€, der die Überschüsse der Vorjahre und des Jahres 2020 ausgleicht. Ohne diese Rückstellungsbildung hätte sich ein Überschuss i.Hv. 4.203,2 T€ ergeben, die Erträge aus Leistungen hätten sich auf 32.547,8 T€ belaufen. Damit liegt das Ergebnis über dem aus dem Vorjahr prognostizierten Jahresfehlbetrag.

Die Erträge aus Leistungen (vor Verrechnung der Kostenüberdeckung) setzten sich im Jahr 2020 wie folgt zusammen:

Rettungstransportwagen (RTW)	24.259 T€
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	6.974 T€
Krankentransportwagen (KTW)	1.306 T€
Notarztwagen (NAW)	8 T€
<u>Gesamtsumme</u>	<u>32.547 T€</u>

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 45.668 Einsätze bei den Kostenträgern abgerechnet.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Für die Benutzung der Rettungsmittel wurden mit den Kostenträgern für 2020 folgende Benutzungsentgelte vertraglich vereinbart:

	Benutzungsentgelte	
	01.01.2020 – 31.07.2020	01.08.2020 - 31.12.2020
KTW	142,00 EUR	209,00 EUR
RTW	790,00 EUR	981,00 EUR
NEF	570,00 EUR	677,00 EUR
NAW	920,00 EUR	1000,00 EUR

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze hat sich wie folgt entwickelt:

	2019	2020
Krankentransportwagen	6.656	6.417
Rettungstransportwagen	29.075	27.811
Notarzteinsatzfahrzeuge	11.501	11.430
Notarztwagen	8	9
Abgerechnete Einsätze insgesamt:	47.240	45.667

Demnach ist die Anzahl der abgerechneten Einsätze in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1.573 gesunken. Dieser Rückgang ist weitgehend auf die SARS-CoV-2-Pandemie zurückzuführen. Besonders in den Monaten März bis Mai 2020 wurde ein beachtlicher Rückgang der Einsatzzahlen registriert. Seit dem Monat Juni 2020 befanden sich die Einsatzzahlen wieder auf einem gewöhnlichen Niveau. Der Eigenbetrieb reagierte auf die Situation. Mit den Landesverbänden der Sozialleistungsträger wurde ab dem 1. August 2020 eine Erhöhung der Benutzungsentgelte vereinbart, um das Defizit bis zum Jahresende auszugleichen. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass sich die Einsatzzahlen sowie der Verbrauch von Infektionsschutzmaterialien durch eine ungünstige Entwicklung des Infektionsgeschehens durch das SARS-CoV-2 Virus weiter verändern könnten.

Die Entwicklung der Vollkräfte und der Personalkosten des Eigenbetriebes zeigt folgendes Bild:

	2019	2020	Veränderung
Vollkräfte (Anzahl)	73	75	2
Löhne und Gehälter	T€ 3.650,5	3.963,1	312,6
Sozialabgaben u. Altersversorgung	T€ 865,2	826,9	-38,3
Personalkosten gesamt	T€ 4.515,7	4.790,0	274,3

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Anstieg der Personalkosten ist auf die Einstellung von zwei Vollkräften und auf tarifliche Entgelterhöhungen zurückzuführen.

Plan-Ist-Vergleich 2020

	PLAN in T€	IST in T€	Abweichung in T€
Erträge aus Leistungen	28.805,4	28.394,6	-410,8
Sonstige betriebliche Erträge	8,0	47,6	39,6
Zinserträge	0,0	0,0	0,0
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	0,0	7,9	7,9
Personalkostenerstattung	0,0	157,2	157,2
	<u>28.813,4</u>	<u>28.607,3</u>	<u>-206,1</u>
Materialaufwand (Kfz, Gebäude, Sanitätsmaterial)	1.318,7	1.079,8	-238,9
Personalaufwand	4.729,1	4.790,0	60,9
Sonst. betriebliche Aufwendungen	20.990,7	23.998,4	3.007,7
Abschreibungen	1.625,0	1.256,4	-368,6
	<u>28.663,5</u>	<u>31.124,6</u>	<u>2.461,1</u>
Zinsaufwendungen	<u>91,9</u>	<u>36,3</u>	<u>-55,6</u>

Die Erträge aus Leistungen weichen nur unwesentlich von den geplanten Erlösen ab.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Beschaffung von neuen Rettungsfahrzeugen für den Rettungsdienstbereich Landkreis Vorpommern-Rügen. Bis zum 31.08.2021 umfasste die Beschaffung 9 Rettungswagen (1.236,1 T€).

Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt über Darlehensverträge mit einer Laufzeit von jeweils 60 Monaten.

Im Personalbereich wurde die Zusammenarbeit mit Auszubildenden der Bundeswehr zum/zur Notfallsanitäter/in weitergeführt. Diese wurden als Rettungssanitäter eingesetzt und somit krankheits- oder urlaubsbedingte Personalausfälle ausgeglichen.

Entwicklung, Risiko- und Chancenbericht

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Die Betriebsstruktur des Eigenbetriebes Rettungsdienst sowie die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen lassen für den zukünftigen Zweijahresprognosezeitraum eine stabile Aufgabenerfüllung und eine günstige Geschäftsentwicklung erwarten.

Der aktuell gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger mit Laufzeitbeginn vom 01.01.2020 wurde den Ansprüchen der Kostenträger sowie des Eigenbetriebes entsprechend gestaltet und ist durch eine interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet.

Grundvoraussetzung für die zukünftige Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst bleibt weiterhin eine zeitnahe Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes.

Die gewählte Vertragsform mit den Leistungserbringern wirkt sich weiter positiv auf die sparsame Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes aus und gewährleistet eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Das Ziel des Eigenbetriebes ist es, einen qualitativ sehr hochwertigen Rettungsdienst durchzuführen, dessen Kosten sich insbesondere im Personalbereich an den tariflichen Vorgaben orientiert und der die arbeits- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften umsetzt. Die Versorgung der Notfallpatienten erfolgt stets bedarfsgerecht und muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.

Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bestanden am Bilanzstichtag, 31.12.2020 nicht.

Prognosebericht

Für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel wurden für das laufende Wirtschaftsjahr 2021 folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

	Benutzungsentgelte	
	01.08.2020 - 31.12.2020	ab 01.01.2021
KTW	209,00 EUR	158,00 EUR
RTW	981,00 EUR	816,00 EUR
NEF	677,00 EUR	571,00 EUR
NAW	1000,00 EUR	950,00 EUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze vom 01.01.-31.07.2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021
Krankentransportwagen	3.581	3.578
Rettungswagen	15.697	16.120
Notarzteinsatzfahrzeug	6.494	6.536
Notarztwagen	7	3
Gesamt	25.779	26.237
Erlöse in €	16.707.827,81	17.526.679,75

Nach unserer Hochrechnung würden sich demnach bis zum Jahresende 2021 Erlöse von ca. 30.050 T€ ergeben, welche einem Plankostenvolumen von ca. 32.360 T€ gegenüberstehen. Demzufolge ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst das Geschäftsjahr 2021 mit einem Defizit von ca. 2.310 T€ abschließt. Für den Ausgleich des Defizites werden die oben beschriebenen Rücklagen verwendet. Des Weiteren werden entsprechende Entgeltanpassungen im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit den Kostenträgern vereinbart.

Ribnitz-Damgarten, 31. August 2021

gez. Steffen Albrecht

Steffen Albrecht
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Anforderungen der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den Vorschriften der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften der Rettungsdienst-Buchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung des Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V,

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HgrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HgrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 18. Oktober 2021

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Norbert Klant
Wirtschaftsprüfer




Pamela Blüher
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 6

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Gründung:	16. Dezember 1996
Sitz:	Ribnitz-Damgarten
Betriebssatzung:	Gültig i. d. F. vom 5. Mai 2014 (bis zum 11. Dezember 2017) bzw. i. d. F. vom 30. Januar 2018 (ab 12. Dezember 2017)
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich "Landkreis Vorpommern-Rügen" nach Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Rettungsdienstgesetz - RDG M-V) in der jeweils geltenden Fassung.
Stammkapital:	Ein Stammkapital wird gemäß § 11 Absatz 2 EigVO M-V nicht festgesetzt.
Gesellschafter	Landkreis Vorpommern-Rügen (100 %)
Organe:	Kreistag Kreisausschuss Betriebsleiter
Betriebsleitung:	Herr Steffen Albrecht
Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte:	Gemäß § 6 der Betriebssatzung

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 7

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche/Zweigniederlassungen

Der Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung sowie den Krankentransport entsprechend dem Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports sind öffentliche Aufgaben. Diese öffentlichen Aufgaben werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung vorgenommen (vgl. § 6 RDG M-V).

Der Landkreis übt die Fachaufsicht aus und hat zugleich die Funktion der Zulassungsbehörde für den Bereich des Rettungsdienstes.

Die Durchführung des allgemeinen Rettungsdienstes erfolgt neben dem Eigenbetrieb durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Nordvorpommern (DRK KV NVP), durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Rügen-Stralsund (DRK KV Rügen-Stralsund), durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH).

Im Folgenden werden die **Rettungswachen** mit den jeweiligen Betreibern aufgelistet:

Standort	Betreiber	RTW	NEF	KTW
Nordvorpommern		x	x	
18344 Bad Sülze, Rostocker Tor 22	Eigenbetrieb	x	x	
18356 Barth, Blaue Wiese 26	Eigenbetrieb		x	
18561 Bartmannshagen, Dorfstr. 39	DRK KV NVP	x		
18347 Dierhagen, Kirchstr. 15a	Eigenbetrieb	x		
18507 Grimmen, Tribseeser Chaussee 2	DRK KV NVP	x		x
18513 Grammendorf, Dorfstr. 67a	DRK KV NVP	x		
18519 Miltzow, Gewerbegebiet 13	DRK KV NVP	x		
18375 Prerow, Hafenstr. 17	ASB	x		
18311 Ribnitz-Damgarten, Sandhufe 2a	Eigenbetrieb		x	x
18311 Ribnitz-Damgarten, Grüner Winkel 55a	Eigenbetrieb	x		
18481 Richtenberg, Bahnhofstraße 36	DRK KV NVP / ASB	x	x	
18320 Schlemmin, Hauptstr. 11	ASB	x		
18374 Zingst, Hanshäger Straße 12	ASB	x		

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 7

Hansestadt Stralsund

18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 5	Eigenbetrieb / ASB / DRK		2x	
18437 Stralsund, Straße am Flugplatz 3	ASB	x		x
18437 Stralsund, Rostocker Chaussee 70	Eigenbetrieb	x		
18439 Stralsund, Am Paschenberg 12	DRK KV Rügen-Stralsund	x		x

Rügen

18528 Bergern auf Rügen, Raddasstraße 18	DRK KV Rügen-Stralsund	2x	x	2x
18546 Sassnitz, Gewerbegebiet	DRK KV Rügen-Stralsund	x	x	
18586 Baabe, Göhrener Chaussee 1	DRK KV Rügen-Stralsund	x	x	
18556 Altenkirchen, Neue Straße 26a	JUH	x		
18565 Insel Hiddensee, Vitte Achtern Diek 2	JUH	x		
18609 Binz, Mukranerstraße 3	DRK KV Rügen-Stralsund	x		
18574 Garz, Hunnenstraße 5	DRK KV Rügen-Stralsund	x		
18569 Kluis, Dorfstraße 12a	DRK KV Rügen-Stralsund	x		

Im Berichtsjahr wurden 54.541 Einsätze registriert, von denen 45.667 abrechenbar waren. Die abrechenbaren Einsätze gliedern sich nach Betreibern wie folgt:

	Einsätze KTW	Einsätze NAW	Einsätze NEF	Einsätze RTW	Abrechenbare Einsätze
Eigenbetrieb RD	1.347	0	5.934	7.127	14.408
DRK Nordvorpommern	1.508	2	969	3.986	6.465
DRK Rügen-Stralsund	2.969	7	3.850	10.353	17.179
ASB	563	0	677	5.524	6.764
JUH	30	0	0	821	851
	6.417	9	11.430	27.811	45.667

Für die Einsätze erfolgten Erstattungen in folgender Höhe:

	2020 T€	2019 T€
Eigenbetrieb RD	10.100	7.774
DRK KV Nordvorpommern	4.398	3.838
DRK KV Rügen-Stralsund	11.981	11.563
ASB	5.339	5.375
JUH	729	681
Aufwand Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich	-4.153	0
	28.394	29.232

**Soll-/ Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

A. FINANZPLAN

	Ist 2020 TEUR	Plan 2020 TEUR	+/- TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.871,2	50,0	-2.921,2
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.256,5	1.625,0	-368,5
Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen	-8,0	-8,0	0,0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	36,4	91,9	-55,5
Abnahme der Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.120,6	0,0	1.120,6
Zunahme der Rückstellungen	7.053,7	0,0	7.053,7
Abnahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-241,4	0,0	-241,4
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.346,6	1.758,9	4.587,7
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.820,9	-2.500,0	679,1
Einzahlungen aus Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.820,9	-2.500,0	679,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	610,2	2.500,0	-1.889,8
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.019,9	-1.536,0	516,1
gezahlte Zinsen	-36,4	-91,9	55,5
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-446,1	872,1	-1.318,2
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	4.079,6	131,0	3.948,6
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	203,6	1.689,4	-1.485,8
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.283,2	1.820,4	2.462,8

Die Finanzplanung erfolgte unter vereinfachten Annahmen.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 8

B. ERFOLGSPLAN

	Ist 2020 TEUR	Plan 2020 TEUR	+/- TEUR
<u>Erträge</u>			
Erträge aus Leistungen	28.394,7	28.797,4	-402,7
Personalkostenerstattung	157,3	0,0	157,3
Sonstige betriebliche Erträge	47,6	0,0	47,6
Erträge aus Zuschüssen	0,0	0,0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8,0	8,0	0,0
	28.607,6	28.805,4	-197,8
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.397,4	1.318,7	78,7
Personalaufwand	4.790,1	4.729,1	61,0
Abschreibungen	1.256,5	1.625,0	-368,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.998,5	20.990,7	3.007,8
	31.442,5	28.663,5	2.779,0
Zinserträge	0,1	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	36,4	91,9	-55,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.871,2	50,0	-2.921,2

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 5).

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 9

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HgrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
-

Die Geschäftsführungsorganisation richtet sich nach der Kommunalverfassung (KV M-V) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V). Organe sind nach der Betriebssatzung der Kreistag, der Kreisausschuss und der Betriebsleiter. In der Satzung sind die Zuständigkeiten, Befugnisse und Aufgaben des Kreisausschusses und des Betriebsleiters festgelegt.

Diese Regeln entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
-

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Kreisausschusses und eine Sitzung des Kreistages statt, in denen Angelegenheiten des Rettungsdienstes beraten wurden.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
-

Der Betriebsleiter, Herr Steffen Albrecht, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

-
- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
-

Die erforderlichen Angaben zu den Gesamtbezügen des Betriebsleiters nach § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB werden im Anhang angegeben.

Die Mitglieder des Kreis Ausschusses erhalten für ihre Tätigkeit für den Rettungsdienst keine besondere Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
-

Die Aufbauorganisation ist in einem Organigramm dokumentiert, aus dem Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten hervorgehen. In zahlreichen Dienstanweisungen werden Verhaltensregeln festgehalten. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch den Betriebsleiter.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
-

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan gehandelt wird.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
-

Formale Richtlinien zur Korruptionsprävention bestehen nicht. Die Verordnung zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (VV-Kor) vom 23. August 2005 wird für den Rettungsdienst entsprechend angewandt.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung enthält Verantwortlichkeiten und Zustimmungserfordernisse für wesentliche Entscheidungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden zentral beim Betriebsleiter abgelegt. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Grundlage für den Aufbau des Planungswesens sind die gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung von Wirtschaftsplänen für Eigenbetriebe. Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Vorbericht, dem Vermögens- und Erfolgsplan, der Investitionsübersicht, der Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen sowie der Stellenübersicht.

Gemäß dem vorliegenden Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern wurde der im Wirtschaftsplan 2020 festgesetzte Gesamtbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.

Die Wirtschaftsplanung entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Ertrags- und Finanzlage sowie die Durchführung von Investitionen werden anhand des Wirtschaftsplans überwacht. Planabweichungen werden monatlich anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertung und der Kostenrechnung analysiert. Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt eine Plananpassung in Form eines Nachtragswirtschaftsplans. Für 2020 war dies nicht erforderlich.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
-

Grundlage für das Rechnungswesen ist die Verordnung über die Buchführungspflichten im öffentlichen Rettungsdienst (RDBuchfVO) vom 25. April 1996, die auch eine Kostenrechnung vorschreibt.

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
-

Das vorhandene Finanzmanagement gewährleistet u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

In 2020 hat der Eigenbetrieb sechs Kredite zur Finanzierung von Fahrzeugen aufgenommen. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 60 Monaten entsprechend der Nutzungsdauer der Fahrzeuge und liegen jeweils innerhalb des dem Rettungsdienst eingeräumten Kreditrahmens.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
-

Ein zentrales Cash-Management als Teilbereich des Finanzmanagements ist aufgrund der Betriebsgröße und des überschaubaren Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht eingerichtet. Die kurzfristige Finanzdisposition über das laufende Bankkonto und die Kassenkredite wird durch den Betriebsleiter sichergestellt.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
-

Die Benutzungsentgelte werden unmittelbar nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen in Rechnung gestellt. Mit den Kostenträgern ist ein Zahlungsziel von 31 Tagen vereinbart. Durch eine entsprechend eingerichtete Debitorenbuchhaltung ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah eingezogen werden.

Das IT-gestützte Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet.

-
- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
-

Ein entsprechendes Sachgebiet "Controlling" existiert nicht. Die Controlling-Aufgaben werden vom Betriebsleiter wahrgenommen. Dies erfolgt durch Auswertung der Kostenrechnung bzw. der betriebswirtschaftlichen Auswertung.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
-

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Eigenbetrieb keine Anteile an Tochterunternehmen oder Beteiligungsunternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
-

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet.

Die Betriebsleitung bedient sich zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken aufgrund der Größe des Eigenbetriebs und des überschaubaren Risikoumfelds der Instrumentarien des Rechnungswesens und der Wirtschaftsplanung.

Erkennbare Probleme werden mit den entsprechenden betrieblichen Bereichen und ggf. mit dem Überwachungsorgan erörtert.

-
- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Aufzeichnungen über die Maßnahmen werden grundsätzlich erstellt und sind hinreichend dokumentiert. Eine etwaige Berichterstattung an das Aufsichtsgremien wird im Rahmen der Gremienberichterstattung dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der Prüfung hatten wir keine Feststellung getroffen, dass eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung nicht erfolgte.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb setzt derartige Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht ein.

Auf die Darstellung und Bearbeitung der Fragen dieses Fragenkreises haben wir deshalb verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die üblichen Tätigkeiten der Internen Revision, wie Rechnungsprüfung, Budgetüberwachung, Kassenabrechnung und Personalabrechnung werden durch die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH und die Betriebsleitung durchgeführt.

Der Eigenbetrieb verfügt über keine Interne Revision als eigenständige Abteilung. Auf die Darstellung und Bearbeitung der Fragen dieses Fragenkreises haben wir deshalb verzichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Betriebssatzung geregelt. Mit Bestätigung des Wirtschaftsplans durch die Überwachungsorgane wird den geplanten Investitionen und der Personalentwicklung zugestimmt. Die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Fahrzeugen wird mit dem Landkreis abgestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an den Betriebsleiter oder an Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
-

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
-

Grundlage der Investitionsplanung ist der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan. Die geplanten Investitionen werden bereits im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans auf Finanzierbarkeit geprüft. Für die Umsetzung ist die Dringlichkeit entscheidend.

Die wesentlichen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst einschließlich der Medizintechnik für diese Fahrzeuge. Die Finanzierung ist sichergestellt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
-

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
-

Die Investitionen werden laufend auf Basis der Ansätze im Wirtschaftsplan überwacht. Bei kurzfristig erforderlichen Investitionen, z. B. aufgrund von Unfallschäden, werden gleichartige Investitionen verschoben oder Nachtragswirtschaftspläne aufgestellt.

Für 2020 wurde kein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
-

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Überschreitungen festgestellt.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
-

Derartige Gestaltungen haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
-

Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vergaberegelungen war im Berichtsjahr nicht Schwerpunkt unserer Prüfung (Rettungsfahrzeuge).

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
-

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
-

Die Berichterstattung des Betriebsleiters an den Kreisausschuss erfolgt in den jeweiligen Sitzungen und an den Landrat in regelmäßigen Dienstberatungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht 2019 wurde entgegen § 10 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen i.V.m. § 27 Abs. 1 EigVO M-V nicht bis zum Ablauf von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres von der Betriebsleitung aufgestellt.

Gleiches gilt entsprechend für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020. Wir verweisen auf Abschnitt B. 3. des Prüfungsberichtes.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 9

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/
Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
-

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Berichte einen nicht zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermitteln.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
-

Derartige Vorgänge bzw. Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
-

Besondere Wünsche des Kreisausschusses gehen aus den uns vorgelegten Protokollen nicht hervor.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
-

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Berichterstattung an den Kreisausschuss nicht ausreichend war.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
-

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
-

Auskunftsgemäß bestehen keine derartigen Interessenkonflikte.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 9

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Ungewöhnlich hohe bzw. niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte die Vermögenslage des Eigenbetriebs wesentlich beeinflussen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur am Bilanzstichtag verweisen wir auf die Analyse der Vermögenslage im Abschnitt F. des Prüfungsberichtes.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage entfällt, da der Eigenbetrieb zu keinem Konzern gehört.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 9

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine wesentlichen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Die Darlehensaufnahmen für die Fahrzeuge bei der Sparkasse Vorpommern erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

Hinsichtlich der in Vorjahren erhaltenen Fördermittel haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen damit verbundene Verpflichtungen bzw. Auflagen verstoßen wurde.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben wir nicht festgestellt. Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote beläuft sich auf 22,5 % (Vorjahr: 62,6 %).

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nicht in mehreren Segmenten/Sparten tätig, so dass eine entsprechende Berichterstattung entfällt.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vergleiche dazu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist einmalig beeinflusst durch die Umstellung der Bilanzierung der kumulierten Überschüsse der Vorjahre und des Jahres 2020. Die Überschüsse sind an die Krankenkassen als Kostenträger gemäß § 5 Abs. 4 des Vertrages sowie § 12 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg Vorpommern zurückzuzahlen. Im Jahr 2020 wurde daher erstmalig eine entsprechende Rückstellung gebildet. Der Eigenbetrieb konnte vor Bildung der Rückstellung einen Überschuss von TEUR 4.203,2 erwirtschaften.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da es sich bei der Umstellung um einen einmaligen Effekt handelt sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4

P A S S I V A

A. Eigenkapital	5
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Spenden zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	6
C. Rückstellungen	6
D. Verbindlichkeiten	7
B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Software	€ 37.741,00
	(€ 3,00)

Die Immateriellen Vermögensgegenständen haben sich um die Zugänge von EUR 40.330,78 erhöht. Gegenläufig haben sich neben Abgängen in Höhe von EUR 1,00 die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 2.591,78 ausgewirkt.

II. Sachanlage	€ 3.914.370,00	
	(€ 3.388.484,00)	
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Fahrzeuge		
- Fahrzeuge einschl. Kfz-Einrichtungen	3.736.779,00	3.205.166,00
Einrichtungen und Ausstattungen		
- Einrichtungen und Ausstattungen	151.846,00	167.102,00
- GWG-Abschreibungspool 150,01 EUR bis 1.000,00 EUR, ab 2018 250,01 EUR bis 1.000,00 EUR	25.745,00	16.216,00
	<u>3.914.370,00</u>	<u>3.388.484,00</u>

Berücksichtigt wurden bei den Sachanlagen Zugänge von EUR 1.780.547,58. Gegenläufig haben sich neben Abgängen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 1.253.869,33 ausgewirkt.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte **€ 12.597,04**
(€ 12.606,96)

Der Bestand betrifft Sanitätsmaterial und Medikamente in den Fahrzeugen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **€ 4.190.625,49**
(€ 4.689.467,80)

	31.12.2020	31.12.2019
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.992.174,74	4.499.487,09
Forderungen aus Mietkaution	435.137,20	447.615,77
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-236.686,45	-257.635,06
	<u>4.190.625,49</u>	<u>4.689.467,80</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände **€ 247.141,33**
(€ 870.378,93)

	31.12.2020	31.12.2019
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Sonstige Forderungen	2.106,98	30.454,10
Forderung aus Mietkaution	1.697,77	1.697,77
Debitorische Kreditoren	243.336,58	838.227,06
	<u>247.141,33</u>	<u>870.378,93</u>

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinsti-
ten**

	€ <u>4.283.233,79</u>
	(€ 203.574,06)
	31.12.2020 31.12.2019
	EUR EUR
Kassenbestand	<u>118,12 176,40</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	
- Sparkasse Vorpommern, Konto-Nr. 530 008 092	4.281.710,29 201.985,23
- Sparkasse Vorpommern, Konto-Nr. 100 105 220	<u>1.405,38 1.412,43</u>
	<u>4.283.233,79 203.574,06</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 8.068,40
(€ 5.852,66)

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Rücklagen € 2.411.461,02
(€ 2.411.461,02)

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Stammkapital. Nach § 7 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 1b EigVO M-V wurde von einer Festsetzung eines Stammkapitals bei Gründung des Eigenbetriebs zum 1. Januar 1997 abgesehen, da sich der Eigenbetrieb überwiegend aus Entgelten finanziert. Das sich bei der Gründung ergebene Kapital wurde in die Rücklagen eingestellt.

II. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag) € 3.321.192,92
(€ -256.968,53)

Der Jahresüberschuss des Vorjahres i.H.v. 3.578.161,45 € wurde mit dem vorhandenen Verlustvortrag verrechnet.

III. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss) € -2.871.192,92
(€ 3.578.161,45)

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Spenden zur Finanzierung des Sachanlagevermögens € 7.356,00
(€ 15.331,00)

	Auflösung wegen				
	01.01.2020	Abschreibung	Abgang	Einstellung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendung der öffentlichen Hand nach §11 RDG M-V	15.331,00	-7.975,00	0,00	0,00	7.356,00
	15.331,00	-7.975,00	0,00	0,00	7.356,00

Die Fördermittel sind vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern für in Vorjahren angeschaffte Vermögensgegenstände gewährt worden.

Die erfolgswirksame Auflösung (Abschreibung) erfolgte über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

	01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
sonstige Rückstellungen					€ 7.242.456,59 (€ 188.800,87)
nicht genommener Urlaub	104.100,00	-104.100,00	0,00	83.600,00	83.600,00
Jahresabschlussprüfung	12.798,00	-12.240,32	-557,68	12.556,88	12.556,88
Archivierung	1.902,87	0,00	-59,91	77,13	1.920,09
Rückstellung DRV-SV Beiträge	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Krankenkassen	0,00	0,00	0,00	7.074.379,62	7.074.379,62
	<u>188.800,87</u>	<u>-116.340,32</u>	<u>-617,59</u>	<u>7.170.613,63</u>	<u>7.242.456,59</u>

Die Urlaubsrückstellung wurde für die zum 31. Dezember 2020 noch nicht genommenen Urlaubstage der Beamten und Angestellten gebildet. Die Ermittlung erfolgte personenbezogen anhand der individuellen Stundensätze.

Die Zuführung zur Rückstellung für Jahresabschlussprüfung betrifft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Im Berichtsjahr 2020 wurde erstmalig die Rückzahlungsverpflichtung der erwirtschafteten Überschüsse gegenüber den Krankenkassen als Kostenträger der Rettungsdienste erfasst. Rechtsgrundlage dafür ist § 5 Abs. 4 des Vertrages mit den Krankenkassen, aus dem hervorgeht, dass Überschüsse eines Jahres in den folgenden Jahren entgeltmindernd in den Vertragsverhandlungen berücksichtigt werden (Fehlbeträge dementsprechend entgelterhöhend) - diese Vertragspassage resultiert aus dem in § 12 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG) verankerten Kostendeckungsprinzip.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 2.224.505,45
(€ 2.634.219,14)

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020 verweisen wir auf Anlage 11.

Die Laufzeit der Darlehensverträge beträgt 60 Monate und entspricht der Nutzungsdauer der Fahrzeuge.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 279.647,74
(€ 519.676,45)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen sind in einer Kreditorenliste erfasst.

3. sonstige Verbindlichkeiten

€ 78.350,25
(€ 79.686,01)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Löhne und Gehälter	78.350,25	79.686,01
	<u>78.350,25</u>	<u>79.686,01</u>

Die Löhne und Gehälter betreffen Dienste zu ungünstigen Zeiten, die mit den Lohnabrechnungen Januar und Februar 2021 ausgeglichen wurden.

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge aus Leistungen	€ 28.394.660,79	
	(€ 29.231.956,94)	
	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rettungstransportwagen (RTW)	24.259	21.877
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	6.974	6.149
Krankentransportwagen (KTW)	1.306	1.199
Notarztwagen (NAW)	8	6
Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich	-4.153	0
	28.394	29.231

Die Leistungszahlen des Geschäftsjahres 2020 sind in der Anlage 7 dargestellt.

Die Erträge wurden erstmalig um die Rückzahlungsverpflichtung an die Krankenkassen in Höhe von 4.153.186,7 € gemindert.

2. Personalkostenerstattung	€ 157.296,66	
	(€ 95.379,22)	
3. sonstige betriebliche Erträge	€ 47.600,24	
	(€ 624.056,99)	
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Versicherungsentschädigung	33.762,54	32.403,88
Periodenfremde Erträge	256,46	577.984,33
Skontoerträge	1.617,78	1.290,37
übrige Erträge	11.963,46	12.110,08
	47.600,24	623.788,66

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter € **-3.963.134,84**
(€ -3.650.509,42)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rettungsassistenten	2.954.466,45	2.853.148,02
Rettungssanitäter	562.439,77	441.838,74
Kaufmännischer Bereich	227.497,15	220.328,21
Ärztlicher Bereich	218.731,47	135.194,45
	3.963.134,84	3.650.509,42

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € **-826.937,84**
(€ -865.275,85)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gesetzliche Sozialabgaben		
- Ärztlicher Dienst	25.218,17	15.165,44
- Rettungsassistenten	523.096,43	512.993,38
- Rettungssanitäter	103.439,70	79.112,76
- Kaufmännischer Bereich	39.840,00	41.293,87
	691.594,30	648.565,45
Aufwendungen für Altersversorgung		
- Ärztlicher Dienst	7.621,79	4.603,92
- Rettungsassistenten	100.057,77	188.435,36
- Rettungssanitäter	18.892,11	15.020,06
- Kaufmännischer Bereich	8.771,87	8.651,06
- Sonst. Personalaufw. ärztlicher Dienst	0,00	0,00
	135.343,54	216.710,40
	826.937,84	865.275,85

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

5. Kfz-Aufwand	€ -368.336,82
	(€ -336.394,89)
	31.12.2020 31.12.2019
	EUR EUR
Kfz-Reparaturen	151.651,03 114.272,92
Kfz-Aufwendungen	95.364,73 104.152,09
Kfz-Versicherung	102.311,05 100.116,00
Kfz-Instandhaltung	19.010,01 17.853,88
	368.336,82 336.394,89
6. Gebäudeaufwendungen	€ -476.545,98
	(€ -369.345,62)
	31.12.2020 31.12.2019
	EUR EUR
Mieten	325.091,14 264.870,60
Energie	78.509,36 71.619,01
Gebäudeaufwendungen	26.131,09 0,00
Gebäudereinigung	36.801,23 21.110,96
Gebäudeunterhaltung	5.329,30 7.021,48
Heizung	2.546,50 2.657,06
Wasser	1.297,52 1.358,32
Müllgebühren	839,84 708,19
	476.545,98 369.345,62
7. Sanitätsmaterial	€ -234.952,58
	(€ -153.886,37)

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

8. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf

€ -317.548,27
(€ -300.084,24)

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Buchführungskosten	89.852,25	90.999,30
Serviceleistungen	75.871,35	44.996,63
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	46.557,15	69.222,07
Schutzbekleidung	23.962,12	23.063,63
Porto	15.718,83	14.639,06
Ausbildungskosten	24.215,56	15.773,60
Reinigung der Schutzbekleidung	9.408,54	9.626,59
Versicherungen	9.854,03	9.838,80
Reparatur von Ausrüstungsgegenständen	813,86	3.852,99
Ausrüstungsgegenstände	6.521,20	7.297,66
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	5.473,92	3.484,64
Bürobedarf	3.772,29	1.680,96
übrige	5.527,17	5.608,31
	<u>317.548,27</u>	<u>300.084,24</u>

Zwischenergebnis

€ 22.412.101,36
(€ 24.275.896,76)

9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

€ 7.975,00
(€ 7.975,00)

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

10. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge

	€ -77.440,59
	(€ -81.714,80)

b) auf Kraftfahrzeuge einschließlich Leasing

	€ -1.179.020,52
	(€ -1.042.428,34)

11. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ -23.998.470,66
	(€ -19.534.739,52)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Erstattungen an Leistungserbringer		
- Erstattungen an ASB	3.403.884,23	2.913.495,15
- Erstattungen an DRK Ribnitz-Damgarten	3.243.343,69	2.809.628,11
- Erstattungen an DRK Rügen	7.998.639,75	7.397.488,08
- Erstattungen an JUH Rügen	1.182.682,11	1.187.827,93
- Erstattungen DLRG Grimmen e.V.	41.772,25	37.536,49
	15.870.322,03	14.345.975,76
Notarzt	3.320.383,39	3.465.466,22
Leitstelle des Landkreises	1.720.308,04	1.600.077,35
Periodenfremde Aufwendungen	2.931.491,76	18.295,90
Einstellung in die Einzelwertberichtigung	149.046,50	100.019,79
Honorare	0,00	2.292,00
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	793,25	410,58
übrige	6.125,69	2.201,92
	23.998.470,66	19.534.739,52

Zwischenergebnis

	€ -2.834.855,41
	(€ 3.624.989,10)

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen
Ribnitz-Damgarten

Anlage 10

12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	59,91
	(€	77,13)
Vergleich:	2020	2019
	€	€
Zinserträge aus Abzinsung	59,91	77,13
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	-36.397,42
	(€	-46.904,78)
Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Zinsen Kfz Mietkauf	32.179,06	39.898,43
Zinsen für Betriebsmittelkredit	4.218,36	7.006,35
	36.397,42	46.904,78
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	-2.871.192,92
	(€	3.578.161,45)
15. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	€	2.871.192,92
	(€	-3.578.161,45)

Entwicklung der Darlehen im Geschäftsjahr 2020

Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Beginn	Ende	Vertrag	Kaufpreis	Stand	Zugänge	Tilgung	Stand am	Zinsen
						01.01.2020			31.12.2020	
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
VR-RD 130	MB Vito 116 CDI	01.05.2014	01.04.2020	599-2229209-1327325-1-1	65.152,50	9.958,62		9.958,62	0,00	60,63
VR-RD 140	MB Vito 116 CDI	01.05.2014	01.04.2020	599-2229209-1327326-1-1	65.152,50	9.958,62		9.958,62	0,00	60,63
VR-RD 530	MB Vito 116 CDI	01.06.2014	01.04.2020	599-2121921-1328267-1-1	65.152,50	9.958,62		9.958,62	0,00	60,63
RDG-RD 300	MB Sprinter 516 CDI	01.06.2014	01.04.2020	599-2121921-1331293-1-1	126.583,61	20.996,67		20.996,67	0,00	146,69
RDG-RD 330	MB Vito 116 CDI	01.06.2015	01.05.2021	599-2121921-1369319-1-1	68.062,43	16.766,65		11.786,36	4.980,29	225,64
RDG-RD 500	MB Sprinter 519 CDI	01.06.2016	01.05.2021	599-2121921-1407753-1-1	131.211,24	38.208,67		26.879,64	11.329,03	420,36
VR-RD 220	MB Sprinter 313 CDI	01.12.2016	14.12.2021	599-2499117-1431853-1-1	83.997,57	33.078,51		17.106,39	15.972,12	485,61
RÜG-QQ 9	MB Sprinter 316 CDI	01.12.2016	14.12.2021	599-2499117-1431852-1-1	98.706,72	38.769,49		20.066,94	18.702,55	513,06
RÜG-QQ 20	MB Sprinter 316 CDI	01.12.2016	14.12.2021	599-2499117-1431854-1-1	98.706,72	38.769,49		20.066,94	18.702,55	513,06
VR-RD 200	MB Sprinter 516 CDI	06.01.2017	01.12.2021	599-2499117-1436706-1-1	133.060,77	54.426,78		26.994,53	27.432,25	677,47
RDG-RD 200	MB Sprinter 519 CDI	06.01.2017	01.12.2021	599-2499117-1436703-1-1	131.450,93	53.766,93		26.667,51	27.099,42	668,49
VR-RD 300	MB Sprinter 519 CDI	06.01.2017	01.12.2021	599-2499117-1436725-1-1	133.060,77	54.426,78		26.994,53	27.432,25	677,47
VR-RD 850	Audi A4 2,0 TDI quattro	07.11.2017	01.10.2022	599-2121921-1469845-1-1	60.540,50	35.016,45		12.119,85	22.896,60	624,15
RÜG-QQ 7	MB Sprinter 316 CDI	01.09.2015	01.08.2021	599-2121921-1381986-1-1	96.618,37	27.790,21		16.576,33	11.213,88	355,67
GMN-RD 600	MB Sprinter 519 CDI	01.03.2016	29.03.2021	599-2121921-1399532-1-1	131.211,24	31.559,85		27.011,80	4.548,05	336,20
VR-RD 100	Sprinter 519 CDI	01.03.2016	29.03.2021	599-2121921-1399404-1-1	141.240,98	33.888,79		29.008,59	4.880,20	331,41
VR-RD 320	Sprinter 313 CDI	01.03.2016	29.03.2021	599-2121921-1399553-1-1	82.193,24	19.875,18		17.006,56	2.868,62	249,44
GMN-RD 800	MB Sprinter 519 CDI	01.02.2017	01.01.2022	599-2499117-1437794-1-1	136.715,72	58.116,34		27.673,04	30.443,30	670,96
RÜG-QQ 21	Sprinter 316 CDI	01.01.2017	31.12.2021	118-2121921-503	98.355,19	39.342,07		19.671,04	19.671,03	358,02
RDG-RD 100	Sprinter 519 CDI	01.01.2017	31.12.2021	118-2121921-500	136.765,02	54.706,02		27.353,00	27.353,02	497,83
RDG-RD 130	Vito 116 CDI FD 4x4	01.01.2017	31.12.2021	118-2121921-501	69.983,85	27.994,05		13.996,60	13.997,45	254,75
RÜG-QQ 12	Sprinter 316 CDI KA	01.01.2017	31.12.2021	118-2121921-502	98.355,19	39.342,07		19.671,04	19.671,03	358,02
RDG-RD 230	Vito 4x4 116 CDI	01.07.2017	26.07.2022	599-2499117-1457553-1-1	71.264,83	36.432,84		14.348,65	22.084,19	615,35
RDG-R 150	MB Sprinter 519 CDI	01.05.2018	03.05.2023	599-2121921-1491699-1-1	149.488,80	100.595,57		29.731,65	70.863,92	1.108,35
GMN-RD 700	MB Sprinter 519 CDI	01.05.2018	03.05.2023	599-2121921-1491707-1-1	149.488,80	100.595,57		29.731,65	70.863,92	1.108,35
VR-RD 400	MB Sprinter 519 CDI	01.05.2018	03.05.2023	599-2121921-1491678-1-1	149.488,80	100.595,57		29.731,65	70.863,92	1.108,35
RÜG QQ 18	MB Sprinter 316 CDI	01.05.2018	08.05.2023	599-2121921-1491690-1-1	98.305,85	66.259,65		19.525,69	46.733,96	874,31
RÜG QQ 19	MB Sprinter 316 CDI	01.05.2018	08.05.2023	599-2121921-1491711-1-1	98.305,85	66.259,65		19.525,69	46.733,96	874,31

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Beginn	Ende	Vertrag	Kaufpreis	Stand	Zugänge	Tilgung	Stand am	Zinsen
						01.01.2020			31.12.2020	
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
RÜG-QQ 101	MB Sprinter 316 CDI	01.05.2018	08.05.2023	599-2121921-1491710-1-1	98.305,85	66.259,65		19.525,69	46.733,96	874,31
RÜG-QQ 112	MB Sprinter 314 CDI	01.05.2018	08.05.2023	599-2121921-1491651-1-1	77.268,26	52.158,12		15.331,90	36.826,22	784,10
VR-R 130	NEF MB Vito	01.06.2018	26.06.2023	599-2121921-1496820-1-1	72.590,00	50.171,39		14.363,51	35.807,88	792,49
GMN-RD 830	NEF MB Vito	01.06.2018	26.06.2023	599-2121921-1496819-1-1	72.590,00	50.171,39		14.363,51	35.807,88	792,49
VR-AS 200	MB Sprinter 519 CDI	01.09.2018	09.09.2023	599-2121921-1505909-1-1	153.510,00	113.373,03		30.394,15	82.978,88	1.273,85
RDG-RD 310	MB Sprinter 519 CDI	01.09.2018	09.09.2023	599-2121921-1505908-1-1	153.510,00	113.373,03		30.394,15	82.978,88	1.273,85
RÜG-QQ 31	NEF VW Touareg V6 TDI 3,0 l	01.11.2018	21.11.2023	599-2121921-1513891-1-1	87.002,95	67.165,47		17.129,26	50.036,21	942,74
RÜG-QQ 24	NEF VW Touareg V6 TDI 3,0 l	01.11.2018	21.11.2023	599-2121921-1517225-1-1	87.002,95	67.165,47		17.129,26	50.036,21	942,74
RÜG-QQ 23	NEF VW Touareg V6 TDI 3,0 l	01.11.2018	21.11.2023	599-2121921-1517226-1-1	87.002,95	67.165,47		17.129,26	50.036,21	942,74
RÜG-QQ 30	MB Sprinter 316 CDI	01.02.2015	01.01.2021	599-2121921-1354813-1-1	97.237,66	18.284,27		16.865,36	1.418,91	186,64
VR-RD 145	MB Vito 116 CDI	22.05.2020	01.04.2025	599-2121921-1572482-1-1	76.958,70	0,00	76.958,70	10.089,21	66.869,49	510,79
RDG-R 330	MB Vito 116 CDI	22.05.2020	01.04.2025	599-2121921-1572481-1-1	76.958,70	0,00	76.958,70	10.089,21	66.869,49	510,79
RÜG-QQ 5	MB Sprinter 313 CDI	01.04.2015	01.03.2021	599-2121921-1363004-1-1	77.019,06	16.746,33		13.364,34	3.381,99	207,66
RDG-RD 400	MB Sprinter 316 CDI	01.06.2015	01.05.2020	599-2121921-1369202-1-1	121.421,82	10.508,72		10.508,72	0,00	46,28
RDG-AS 500	MB Sprinter 519 CDI	27.08.2020	01.07.2025	599-2121921-1580858-1-1	143.555,14	0,00	143.555,14	11.903,45	131.651,69	306,55
RDG-RD 110	MB Sprinter 519 CDI	27.08.2020	01.07.2025	599-2121921-1580857-1-1	143.555,14	0,00	143.555,14	11.903,45	131.651,69	306,55
RÜG-QQ 15	MB Sprinter 314 CDI	01.12.2020	01.11.2025	599-2121921-1590901-1-1	92.219,28	0,00	92.219,28	1.582,00	90.637,28	0,00
GMN-RD 820	MB Sprinter 314 CDI	01.10.2019	17.10.2024	599-2121921-1551744-1-1	100.658,78	95.619,28		19.694,93	75.924,35	1.005,07
GMN-RD 620	MB Sprinter 314 CDI	01.10.2019	17.10.2024	599-2121921-1551746-1-1	100.658,78	95.619,28		19.694,93	75.924,35	1.005,07
GMN-R 530	MB Vito 116 CDI	22.05.2020	01.04.2025	599-2121921-1572445-1-1	76.958,70	0,00	76.958,70	10.089,21	66.869,49	510,79
VR-RD 500	VW T5 TDI	01.06.2015	01.05.2021	599-2229209-1369098-1-1	86.153,29	21.172,89		14.887,30	6.285,59	268,70
RDG-RD 950	MB Vito 116 CDI	01.06.2019	18.06.2024	599-2121921-1541792-1-1	65.652,03	58.127,63		12.827,44	45.300,19	780,56
RDG-RD 220	MB Sprinter 519 CDI	01.06.2019	16.06.2024	599-2121921-1541846-1-1	175.595,27	155.334,11		34.636,49	120.697,62	1.243,51
GMN-RD 750	MB Sprinter 519 CDI	01.06.2019	16.06.2024	599-2121921-1541701-1-1	175.595,27	155.334,11		34.636,49	120.697,62	1.243,51
RDG-RD 120	MB-Sprinter 416 CDI	01.07.2019	18.07.2024	599-2121921-1542597-1-1	158.734,10	143.013,79		31.267,93	111.745,86	1.192,07
					<u>5.626.335,17</u>	<u>2.634.219,14</u>	<u>610.205,66</u>	<u>1.019.919,35</u>	<u>2.224.505,45</u>	<u>32.179,06</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, dem Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.